

# Stadt Heidelberg

Drucksache:

**0063/2023/BV**

Datum:

17.02.2023

Federführung:

Dezernat III, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Beteiligung:

Betreff:

**Sanierung des Grundwasserschadensfalls Schaedla -  
Vergabe des Betriebs und der Wartungsarbeiten**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	01.03.2023	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	08.03.2023	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

---

Drucksache:

**0063/2023/BV**

00346258.doc

...

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss zu beschließen, dass die Vergabe des Betriebs und der Wartungsarbeiten für die Fortsetzung der Grundwassersanierungsanlage „Schaedla“ für den Zeitraum 01.04.2023 bis 31.03.2026 an den kostengünstigsten Bieter erfolgt.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
Angebot des kostengünstigsten Bieters: rund	203.900
<b>Einnahmen:</b>	
Die Maßnahme wird mit 60 Prozent aus dem Altlastenfonds des Landes Baden-Württemberg gefördert. Der Zuwendungsbescheid des Regierungspräsidiums Karlsruhe liegt vor.	
<b>Finanzierung:</b>	
Die Betriebskosten sind im Doppelhaushalt 2023/2024 eingestellt und sind in den folgenden Haushaltsjahren 2025 und 2026 in entsprechender Höhe zur Verfügung zu stellen.	
<b>Folgekosten:</b>	
Über die Fortführung der Grundwassersanierung entscheidet die Altlastenbewertungskommission 2025. Die Vergabe des Betriebs und der Wartungsarbeiten für die Fortsetzung der Grundwassersanierungsanlage müssen gegebenenfalls zum 01.04.2026 neu ausgeschrieben werden.	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die Stadt Heidelberg ist als zuständige Untere Bodenschutz- und Wasserbehörde verpflichtet die hydraulische Sanierung durchzuführen. Die Altlastenbewertungskommission hat im Umlaufverfahren 2022 beschlossen, dass die hydraulische Sanierung weiter fortzusetzen ist.

## **Begründung:**

Im Bereich der Hardtstraße wird derzeit aus 10 Brunnen belastetes Grundwasser, hervorgerufen durch die ehemalige chemische Reinigung Schaedla, abgepumpt, zur Sanierungsanlage im Bereich des Zentralbetriebshofes geleitet und dort gereinigt. Das gereinigte Wasser wird wieder in den Grundwasserleiter infiltriert. Die Stadt Heidelberg ist als zuständige Untere Bodenschutz- und Wasserbehörde verpflichtet die hydraulische Sanierung durchzuführen. Der Bau- und Umweltausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss hatten in ihren Sitzungen am 30.01.2018 und 07.02.2018 die Vergabe für die Wartung und den Betrieb der Sanierungsanlage über fünf Jahre beschlossen (vergleiche Drucksache 0002/2018/BV). Der Wartungsvertrag für die Anlage läuft zum 31.03.2023 aus.

Die Altlastenbewertungskommission, in der das Umweltamt, die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg LUBW, das Regierungspräsidium Karlsruhe und das Regierungspräsidium Freiburg – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Baden-Württemberg vertreten ist, hat im Umlaufverfahren 2022 festgelegt, dass die hydraulische Grundwassersanierung fortzusetzen ist.

Zu Beginn der Sanierung im April 2008 wurden 125 m<sup>3</sup> Grundwasser pro Stunde gefördert. Aufgrund der Verringerung der Grundwasserbelastung und durch die Optimierungen an der Anlage konnte die Grundwasserentnahme auf rund 80 m<sup>3</sup>/h reduziert werden. Dies führte zu einer Reduzierung des Energieverbrauchs von 720 KW/h auf 310 KW/h pro Tag.

Die Ausschreibung wurde in einem offenen Verfahren nach Vergabeverordnung (VgV) europaweit durchgeführt. Die Ausschreibung beinhaltet eine dreijährige Betriebsdauer der Anlage. Die Auswertung der Angebote wurde von der MuP Umwelttechnik GmbH, Heidelberg durchgeführt. Das Ergebnis der Auswertung ist der beigefügten Anlage - die nach den Vorgaben der VgV vertraulich zu behandeln ist - zu entnehmen.

Die Betriebskosten sind im Doppelhaushalt 2023/2024 eingestellt und sind in den folgenden Haushaltsjahren 2025 und 2026 in entsprechender Höhe zur Verfügung zu stellen.

Die Maßnahme wird gemäß den Förderrichtlinien Altlasten (FrAL) des Landes Baden-Württemberg vom 25.03.2014 mit einem Fördersatz von 60 v. H. bezuschusst. Für den Betriebszeitraum vom 01.04.2023 bis 31.03.2026 liegt ein Zuwendungsbescheid des Regierungspräsidiums Karlsruhe vor.

## Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Keine

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
UM1	+	Umweltsituation verbessern
UM2	+	Dauerhafter Schutz von Grundwasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima <b>Begründung:</b> Durch die Entfernung der leichtflüchtigen chlorierten Kohlenwasserstoffe wird die Umweltsituation verbessert und ein nachhaltiger Schutz des Grundwassers zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung gewährleistet.
UM4	-	<b>Ziel/e:</b> Klima- und Immissionsschutz vorantreiben. <b>Begründung:</b> Bei dem Sanierungsverfahren muss Grundwasser über einen langen Zeitraum mit hohem Energieaufwand gepumpt werden.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Da die Stadt Heidelberg sanierungspflichtig ist und kein alternatives Sanierungsverfahren anwendbar ist, kann der Energieverbrauch nicht vermieden werden.

gezeichnet

Raoul Schmidt-Lamontain

### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Vergabeempfehlung <b>(VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)</b>